

Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen im Studiengang *Erziehung und Bildung im Kindesalter (B.A.)*

Die Studierenden des Bachelorstudiengangs *Erziehung und Bildung im Kindesalter* an der Alice Salomon Hochschule Berlin können die Anrechnung vorhandener beruflicher Kompetenzen auf ausgewählte Module des Studiengangs beantragen. Gemäß Kultusministerkonferenz-Beschluss vom 18.09.2008 zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen können außerhalb eines Studiums erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten bis zu 50 % eines Hochschulstudiums ersetzen. Dies entspricht im Studiengang *Erziehung und Bildung im Kindesalter* höchstens 105 ECTS.

Wenn außerhochschulisch erworbene Kompetenzen auf ein Modul angerechnet werden können, so muss es nicht mehr belegt werden und es finden im weiteren Studienverlauf auch keine weiteren Prüfungen in diesem Modul mehr statt.

Im Verfahren zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen sind zwei Wege vorgesehen: die **pauschale Anrechnung** von Aus- und Weiterbildungsabschlüssen sowie die **individuelle Anrechnung** formaler, non-formaler und informell erworbener Kompetenzen.

Die **pauschale Anrechnung** können im Studiengang immatrikulierte Studierende beantragen, die nachweislich erfolgreich an einem Aus- oder Weiterbildungskurs teilgenommen haben, dessen Lernergebnisse gemäß Äquivalenzliste des Studiengangs angerechnet werden können.

Die pauschale Anrechnung von Modulen im Studiengang *Erziehung und Bildung im Kindesalter (B.A.)* beantragen können zum Studium zugelassene Erzieherinnen und Erzieher, die

- eine abgeschlossene Ausbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher auf der Grundlage der Ausbildungsordnung Erzieherinnen/ Erzieher vom 02. Dezember 2003 bzw. der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die staatlichen Fachschulen für Sozialpädagogik im Land Berlin vom 11. Februar 2006 an der
 - Anna-Freud-Schule, OSZ für Sozialwesen Berlin,
 - Ruth-Cohn-Schule, OSZ Sozialwesen Berlin oder
 - Berufliche Schule für Sozialwesen Pankow

mit einer Gesamtnote von mindestens 2,5 nachweisen und mindestens bis zur Aufnahme des Studiums als Erzieher/ Erzieherin beschäftigt waren oder deren Ausbildungsabschluss nicht länger als fünf Jahre zurück liegt.

und/oder

- einen zertifizierten von der Hochschule zuvor hinsichtlich der Äquivalenz der Kompetenzen geprüften Weiterbildungsabschluss vorweisen, der nicht länger als fünf Jahre zurück liegt (siehe Liste im Antragsformular).

Unter einer **individuellen Anrechnung** wird die Erfassung von Kompetenzen und Kenntnissen aus Aus- und Weiterbildung sowie der Berufspraxis von Erzieherinnen/ Erziehern durch ein von der Alice Salomon Hochschule entwickeltes Prüfverfahren verstanden.

Die individuelle Anrechnung auf ausgewählte Module im Studiengang *Erziehung und Bildung im Kindesalter* beantragen können zum Studium zugelassene Erzieherinnen und Erzieher

- mit Hochschulzugangsberechtigung, die mindestens bis zur Aufnahme des Studiums als Erzieherinnen beschäftigt sind oder deren Berufsausbildung an einer Fachschule für Erzieherinnen nicht länger als fünf Jahre zurück liegt oder
- ohne Hochschulzugangsberechtigung, die mindestens bis zur Aufnahme des Studiums als Erzieherin beschäftigt sind und eine einschlägige Berufsausbildung nachweisen.

Grundlagen der Entscheidung über die individuelle Anrechnung bilden

1. ein zu bearbeitendes Portfolio, welches ein Lerntagebuch und Arbeitsbögen beinhaltet,
2. Nachweise in Form von Zeugnissen, Zertifikaten, Dokumentationen, welche die im Portfolio dargestellten Kompetenzen belegen und
3. einem Gespräch, das von zwei Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrern durchgeführt wird, welche vom Prüfungsausschuss beauftragt sind, die aus dem Portfolio und den eingereichten Nachweisen ermittelten Kompetenzen zu überprüfen.

Hinweise zur Anrechnung von Sprachkursen:

Sprachkurse, die nicht Bestandteil eines Studiums sind/waren, müssen bestimmte Kriterien erfüllen, um als außerhochschulische Kompetenz auf ein Wahlmodul/ eine Wahlveranstaltung angerechnet werden zu können. Nachweise über die Erfüllung dieser Kriterien sind von den Antragstellenden zu erbringen. Die Anrechnung von Sprachkursen erfolgt nicht im Portfolioverfahren. Bei begründeten Zweifeln oder Unklarheiten kann der/die Modulverantwortliche zur Beurteilung der Nachweise verantwortliche Mitarbeiter*innen des ASH - Sprachzentrums hinzuziehen. Folgende Kriterien müssen nachweislich erfüllt sein:

- Das Ende des Sprachkurses liegt bei Antragstellung nicht länger als 2 Jahre zurück.
- Der Sprachkurs wurde institutionell angeboten.
- Es wurde nachweislich eine Prüfungsleistung erbracht und bestanden.
- Der Kurs umfasste mindestens 50 Zeitstunden oder 4 SWS.
- Es wurde durch den Sprachkurs mindestens das Niveau A1 erreicht.

Zur Beantragung der pauschalen bzw. individuellen Anrechnung stehen auf der ASH-Homepage entsprechende Formulare zur Verfügung:

<https://www.ash-berlin.eu/studium/studierendenverwaltung/anrechnung/>
Für weitergehende Informationen oder Fragen wenden Sie sich bitte an:

Kathrin Knuth (Anrechnungsbeauftragte)
anrechnungsbeauftragte@ash-berlin.eu
Tel: 030/99 245 -327

Katrin Tepper (Studiengangskoordinatorin)
koordebk@ash-berlin.eu
Tel: 030/99 245 -414